

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Produkt-Haushalt 2007

Verwaltungsentwurf



Folie 1

Haushalt 2007

**Einbringung in den Rat der Stadt Bergkamen
am 8. Februar 2007 durch den Ersten Beigeordneten
und Stadtkämmerer Horst Mecklenbrauck**

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.

Danach haben die Kommunen spätestens am 01.01.2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung in der Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzplan sowie einigen Anlagen, wie den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe, dem Stellenplan und einigen anderen diversen Übersichten.

Wir verabschieden uns damit von einem „Wesen“, das uns gemeinsam viele Jahre und mich persönlich seit meinem Dienstantritt vor 45 Jahren begleitet hat und uns zeitweise viele Wochenendberatungen in Form von Klausurtagungen der Fraktionen über einzelne Haushaltsstellen beschert hat.

Ich spreche von dem kameralen Haushalts- und Rechnungswesen.

Der Doppelhaushalt 2005/2006 hat uns zuletzt die allseits bekannte, Besorgnis erregend schlechte Finanzlage attestiert.

Daher erfüllt uns dieser Abschied nicht mit Trauer.

Ob allerdings die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit dem Haushaltsplan 2007 Glücksgefühle hervorrufen wird, steht auf einem anderen Blatt.

Abschied nehmen ist immer mit Erinnerungen verbunden:

Unser kameraler Haushalt, der nur den Geldverbrauch und nicht den Ressourcenverbrauch erfasste, war mit Unterbrechungen seit 1995 und davor schon einmal Mitte der 80er Jahre defizitär.

Enorme Einnahmeausfälle, gerade bei der Gewerbesteuer, gingen einher mit neuen unzumutbaren Lasten, die durch gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes und des Landes begründet sind. Ich erinnere an die jährlichen Millionenbeträge für die Finanzierung der deutschen Einheit. Seit 1991 müssen die Kommunen des alten Bundesgebietes die erheblichen Transferleistungen an die fünf neuen Bundesländer und Berlin mittragen. Die Leistungspflicht der Kommunen bemisst sich nach der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen. Da diese Einnahmen aber massiv in den Keller gerutscht sind, führten die Kosten der deutschen Einheit zu einem enormen Ansteigen der Kassenkredite, um die anderen laufenden Kosten zu finanzieren. Basis für die aufgrund des Einigungsvertrages von 1990 beschlossenen gewaltigen Transferleistungen an die Länder im Osten Deutschlands waren die damalige Situation mit den tei-

lungsbedingten Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf sowie die eklatanten Finanzkraftunterschiede der Länder und der Kommunen in West und Ost.

Die Ausgangslage hat sich seitdem erheblich verändert. Inzwischen sind die Kommunen im Osten nicht mehr generell finanziell schlechter strukturiert als die Kommunen im Westen. Die maßgeblich Verantwortlichen in Bundestag und Bundesrat sollten sich den aktuellen Gegebenheiten nicht entziehen, sondern sich aufgefordert sehen und verantwortlich fühlen, die entsprechenden Konsequenzen für Änderungen am Solidarpakt zu ziehen.

Die Finanzkraft der vergangenen Jahre sank bei den wichtigsten Einnahmen durch Änderung der Steuergesetze, auf die ich in meinen Haushaltsreden immer wieder hingewiesen habe, aber zweifellos auch in wesentlichem Umfang infolge der hohen Arbeitslosigkeit mit dem damit verbundenen ständig wachsenden Block der sozialen Leistungen.

1996, meine Damen und Herren, waren wir daher gezwungen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das ständig fortgeschrieben werden musste. Wir haben nicht nur sämtliche Rücklagen aufgebraucht, sondern es waren auch Grundstücksverkäufe notwendig und Kassenkredite in Rekordhöhe aufzunehmen, um eine geordnete Haushaltsführung dennoch

zu gewährleisten. Damit wurde die Handlungsfähigkeit unserer Kommune an eine kritische Grenze gebracht.

Durch ein von Rat und Verwaltung getragenes kreatives Konsolidierungskonzept haben wir mit dem Haushaltssicherungskonzept nachhaltig gegengesteuert und für das Jahr 2006 - ein Jahr vor dem gesetzgeberisch vorgesehenen Termin - den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erstmalig wiederherstellen können.

Damit sind wir strukturell gesehen noch nicht nachhaltig raus aus dem Dilemma, aber wir haben gravierende Entlastungen der Kostenseite auf den Gebieten erreicht, bei denen wir allein zuständig auf die Ausgabenbremse treten konnten.

Soweit die Erinnerung. Was bringt nun der neue NKF-Haushalt?

Er löst zunächst einmal positive Gefühle aus: An der Steuer-schraube wird 2007 nicht gedreht, und damit wird der Rahmen der möglichen Hebesatzhöhe sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Grundsteuer nicht ausgereizt. Trotzdem wird der Haushaltsausgleich erreicht. Dies ist aber nicht das Ergebnis der Systemumstellung von der Kameralistik auf das neue System, sondern in erster Linie ein Erfolg unserer bisherigen Sparanstrengungen, die zu einer erheblichen Reduzierung der

Personal- und Sachkosten geführt haben. Gut zu wissen ist auch, dass sich unser Leistungsangebot und die Infrastruktur, wie Sportstätten, Kultureinrichtungen, Schulen und Kindergärten, sogar noch verbessert haben. Aber auch die Straßen, Kanäle, Wege und Plätze sowie sonstigen Gebäude im städtischen Eigentum befinden sich nach externer Begutachtung im Rahmen der Feststellungen des Anlagevermögens in vergleichsweise gutem Zustand.

Trotz dieser großen erfolgreichen Anstrengungen macht auch der neue Haushalt deutlich, dass der Konsolidierungszwang weiter bestehen bleibt, da der Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erzielen ist. Auf die Details gehe ich später noch ein. Ganz wichtig aber vorweg:

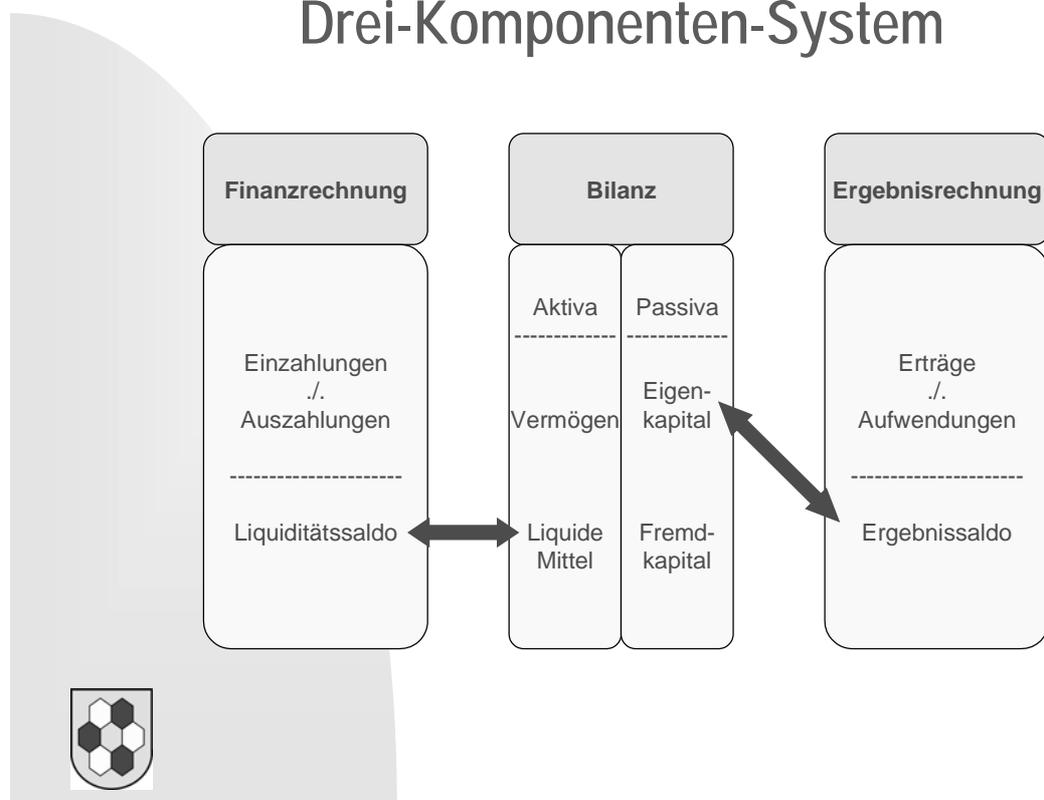
Wir haben nahezu alle Aufwendungen und Erträge, die wir bisher als Ausgaben und Einnahmen bezeichnet haben, auf der Höhe belassen, wie sie in haushaltssicherungskonzeptbegleitenden Haushaltsjahren zur Verfügung standen. Mit anderen Worten: Wir beschränken uns eindeutig und hoffentlich auch nachhaltig weiter und lassen insbesondere die Aufwendungen nicht ausufern.

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich nun, Ihnen den ersten Bergkamener Haushaltsplan, der

nach den Kriterien der kaufmännischen Buchführung aufgestellt wurde, präsentieren zu dürfen.

Ohne jetzt auf alle Details eingehen zu wollen, möchte ich zum Verständnis kurz die wesentlichen Bausteine (das Drei-Komponenten-System) des neuen Haushalts vorstellen.

Drei-Komponenten-System



Folie 2

Da ist zum einen der **Ergebnisplan**. Anders als im kameralen Haushalt kommt es nicht mehr auf die Fälligkeit der Zahlung, sondern auf den Zeitpunkt der erbrachten Leistung an. Wesentliches Element des neuen Haushaltsrechts ist es, dem jeweiligen Haushaltsjahr den bewerteten Verbrauch von Gütern und

Dienstleistungen zuzuordnen. Deshalb werden künftig auch flächendeckend Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens berücksichtigt. Der Ergebnisplan entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung des Kaufmanns.

Die Einzahlungen und Auszahlungen (also der tatsächliche Geldfluss) werden im neuen Haushalt ebenfalls dokumentiert. Dies geschieht im **Finanzplan**. Überwiegend werden der Zeitpunkt der erbrachten Leistung und die Zahlung der Geldmittel zeitlich übereinstimmen, so dass die Buchung sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan erscheint.

Anders ist es bei den Investitionen. Diese werden nur im Finanzplan veranschlagt. In dem Ergebnisplan wird nur der jeweilige Ressourcenverbrauch, das sind in erster Linie die Abschreibungen, übernommen.

Im Zentrum des neuen kommunalen Haushaltsrechts steht die Bilanz, die selbst allerdings kein Bestandteil des Haushaltsplanes ist, sondern jeweils erst mit der Jahresrechnung dem Rat vorgelegt wird. Aus dem Schaubild ist ersichtlich, dass die Ergebnisse sowohl von Ergebnisplan als auch von Finanzplan in die Bilanz einfließen, allerdings an unterschiedlicher Stelle. Der Ergebnisplan beeinflusst mit dem jeweiligen Saldo das Eigenkapital, während sich aus dem Finanzplan die Ent-

wicklung des Kassenbestandes entnehmen lässt und die Bilanzposition erhöht oder vermindert wird.

Aufstellungsverfahren und Auswirkungen der Eröffnungsbilanz

- Gem. § 92 des Gesetzes zur Einführung des NKF hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.
- Die Eröffnungsbilanz muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde vermitteln.
- Damit wird erstmalig im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Gemeinde realistischer als bislang erkennbar ist.



Folie 3

§ 92 der Gemeindeordnung sieht vor, dass zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals ein Haushaltsplan nach den neuen Vorschriften aufgestellt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen ist. Für uns ist der maßgebliche Stichtag der 01.01.2007. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird die Stadt Bergkamen nachkommen. Die Vorarbeiten hierfür, insbesondere die Erfassung und Bewertung des kompletten städtischen Vermögens sind weitgehend abgeschlossen und wurden in den Sitzungen der vom Rat eingesetzten NKF-Arbeitsgruppe begleitet.

Um Ihnen eine Vorstellung über den Umfang der Vermögensgegenstände zu verschaffen, nachstehend einige Zahlen. Erfasst und bewertet wurden:

- ca. 2.200 Straßenabschnitte
- ca. 300 Grünflächen
- ca. 250 Waldflächen
- 10 Brücken
- ca. 4.500 Grundstücke
- 66 Gebäude
- ca. 700 bewegliche Vermögensgegenstände mit dem Zeitwert über 410 €
- 68 gebildete Festwerte (Schulen, Kindergärten, Jugendheime)

Auf der Grundlage der Bewertungen wurde eine erste vorläufige Eröffnungsbilanz aufgestellt, die im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt wird.

Vorläufige Eröffnungsbilanz

zum 01. Januar 2007

Beträge in T€

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	310.283	Eigenkapital	88.250
Umlaufvermögen	9.202	Sonderposten	112.454
		Rückstellungen	47.768
		Verbindlichkeiten	68.339
Aktive Rechnungsabgrenzung	354	Passive Rechnungsabgrenzung	3.028
Endsumme	319.839	Endsumme	319.839



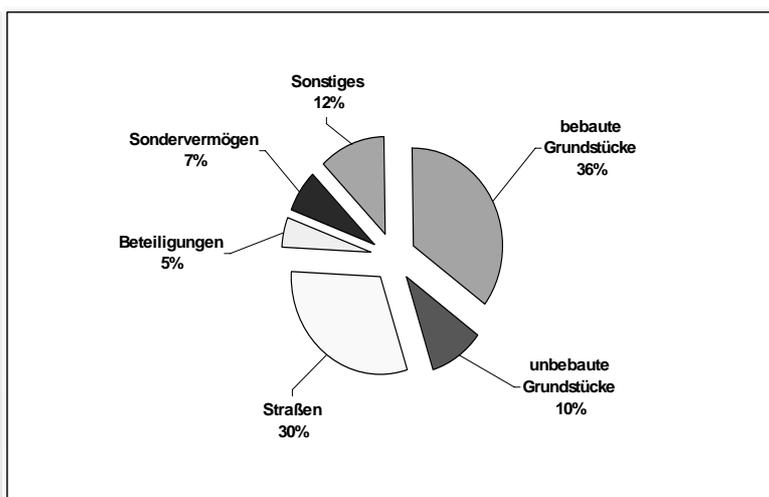
Folie 4

Insgesamt umfasst die Bilanzsumme fast 320 Mio. €. An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass damit nicht die Bilanzsummen des Stadtbetriebes Entwässerung und des Entsorgungsbetriebes erfasst sind. Diese betragen für den SEB 102 Mio. € und für den EBB 2 Mio. €. Hier verweise ich auf die Ihnen ebenfalls zugegangenen Wirtschaftspläne, die im Betriebsausschuss vorgestellt werden.

Ich erwähnte, dass die Bilanzsumme rund 320 Mio. € beträgt. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich noch Veränderungen ergeben. Es kommen noch Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten hinzu, die erst mit der Fertigstellung

des Jahresabschlusses 2006 in die Bilanz übernommen werden können.

Anlagevermögen



Folie 5

Rund 34 Mio. € der Bilanzsumme oder 10 % beziehen sich auf unbebaute Grundstücke. Zu den unbebauten Grundstücken werden auch die Sportplätze und die Friedhöfe gerechnet.

Der Wert der bebauten Grundstücke einschließlich der Aufbauten beläuft sich auf 121 Mio. € oder 36 %. Hierzu zählen insbesondere die Schulgebäude, aber auch das Rathaus, die Sporthallen, Feuerwehrgebäude, Kindergärten, das Stadtmuseum, der Treffpunkt usw.

Die Straßen, Wege, Plätze und Brücken machen einen Vermögensblock von rund 88 Mio. € oder 30 % der Bilanzsumme aus.

Die Ermittlung der Wertansätze für das Anlagevermögen erfolgte auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Dazu wurden teilweise externe Gutachter hinzugezogen, um erstens ein objektives, unvorbelastetes Bild zu erhalten, vor allen Dingen aber, um zweitens die Eröffnungsbilanz prüffähig durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gemeindeprüfungsanstalt oder eigenes Rechnungsprüfungsamt zu machen. Die Vorgehensweise bei der Bewertung ist in der Gemeindeordnung und in der Gemeindehaushaltsverordnung umfänglich und sehr konkret im Detail geregelt. So sind für die Bewertung der Gebäude insbesondere die normalen Herstellungskosten heranzuziehen; bei den Grundstücken sind es die Bodenrichtwerte.

Vorläufige Eröffnungsbilanz

zum 01. Januar 2007

Beträge in T€

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	310.283	Eigenkapital	88.250
Umlaufvermögen	9.202	Sonderposten	112.454
		Rückstellungen	47.768
		Verbindlichkeiten	68.339
Aktive Rechnungsabgrenzung	354	Passive Rechnungsabgrenzung	3.028
Endsumme	319.839	Endsumme	319.839



Folie 4

Meine Damen und Herren, auf der Passivseite, die darstellt, wie das Vermögen finanziert wurde, stellen die Sonderposten mit 112 Mio. € die größte Einzelposition dar. Hierbei handelt es sich um empfangene Zuweisungen für Investitionen und die Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände kontinuierlich als Ertrag im Ergebnisplan verbucht.

Rückstellungen sind in Höhe von 47 Mio. € ausgewiesen. Sie sind zu bilden für Aufwendungen, die zwar wirtschaftlich dem jeweiligen Zeitraum zugerechnet werden müssen, die aber erst in der Zukunft fällig werden. Neben den Pensionsrückstellungen (30 Mio. €) handelt es sich um Rückstellungen für nachzuho-

lende Instandsetzungsmaßnahmen sowie um Rückstellungen für Altersteilzeit, geleistete Überstunden, nicht genommenen Urlaub und Vergleichbares. Grundlage für die Pensionsrückstellung bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten, das für alle Städte und Gemeinden in NRW gleichermaßen anzuwenden ist.

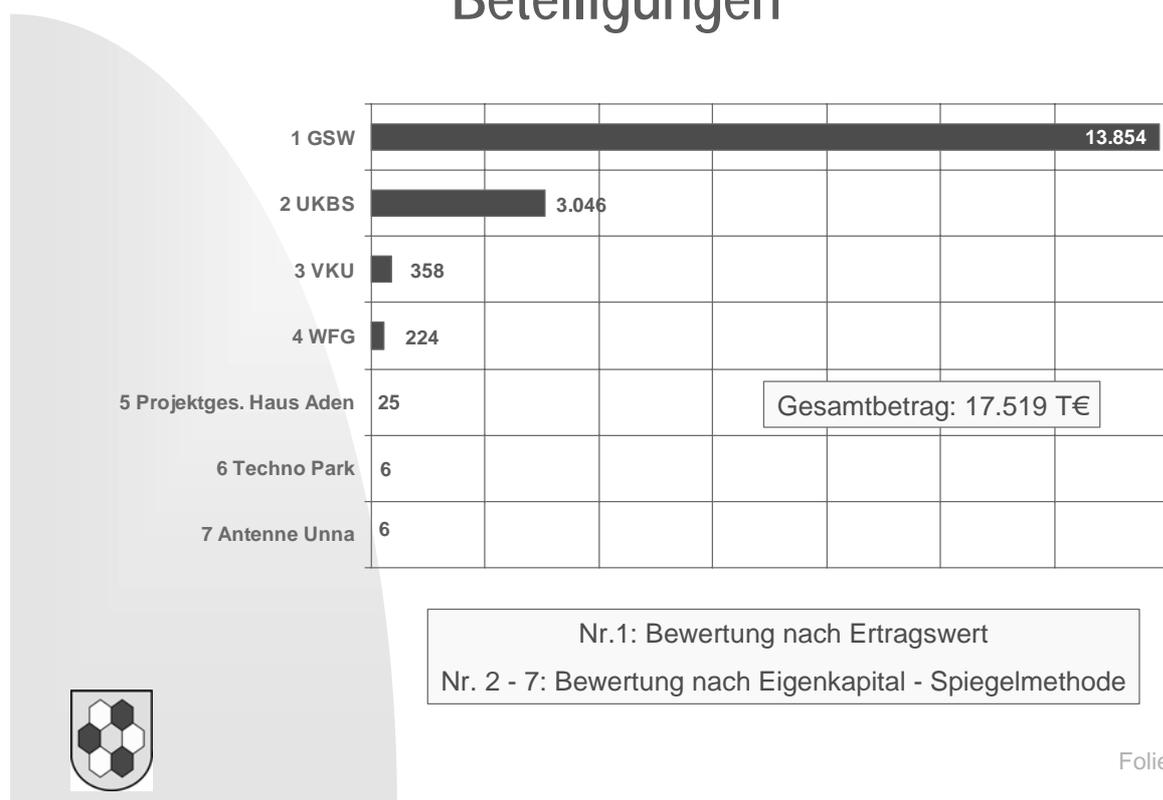
In die Rücklagen eingestellt habe ich auch die vom Kreis Unna erhobene Forderung gegenüber den Städten und Gemeinden, die Altdefizite des Kreises aus Kassenkrediten zu finanzieren. Beträge hierfür sind ab dem Jahr 2008 vorgesehen.

Aus dem Saldo zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten errechnet sich das Eigenkapital, das momentan mit 88 Mio. € ausgewiesen ist. Gemäß § 75 Abs. 2 GO kann in der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage ausgewiesen werden, die entweder maximal ein Drittel des Eigenkapitals oder ein Drittel der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten 3 Jahre beträgt. Anzuwenden ist der jeweils niedrigere Betrag. In Bergkamen ist dies der Betrag, der sich auf die Steuereinnahmen bezieht. Hieraus errechnet sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 17 Mio. €. Die Höhe der Ausgleichsrücklage hat für die Herbeiführung des Haushaltsausgleichs besondere Bedeutung. Ich werde später noch darauf eingehen.

Das verbleibende Eigenkapital wird als Allgemeine Rücklage bezeichnet. Diese Allgemeine Rücklage hat trotz gleicher Bezeichnung mit der Allgemeinen Rücklage im kameralen, also alten Haushalt, nichts gemein.

Meine Damen und Herren, bevor ich nun konkret zum Ergebnisplan überleite, möchte ich Ihnen noch einmal kurz einen ganz wesentlichen Punkt der Aktivseite der vorläufigen Eröffnungsbilanz, nämlich unsere Beteiligungen, vorstellen.

Beteiligungen



Folie 7

Wir haben auf der Aktivseite einen Beteiligungsbetrag in Höhe von 17,5 Mio. € darstellen können. Davon entfallen allein auf die Gemeinschaftsstadtwerke 13,8 Mio. €. Hier hat es eine Be-

wertung nach dem Ertragswertverfahren durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegeben, und zwar verbindlich für alle drei Gesellschafter, nämlich die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen. Alle übrigen Beteiligungen wurden bewertet nach der Eigenkapital-Spiegelmethode, d. h. unser jeweils eingebrachtes Eigenkapital wurde hier 1 : 1 berücksichtigt. Dies ist das Verfahren, wenn die Beteiligung unter 25 % am Gesamtunternehmen liegt.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun zum Ergebnisplan überleiten.

Gesamtergebnisplan

Beträge in T€

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Ordentliche Erträge	102.016	98.510	105.018	108.129
Ordentliche Aufwendungen	103.614	107.454	110.002	111.985
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.598	- 8.944	- 4.984	-3.856
Finanzergebnis	- 1.676	- 1.717	-1.753	-1.762
Jahresergebnis	- 3.274	- 10.661	- 6.737	- 5.618



Folie 8

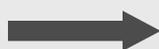
Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Er steht im Zentrum der kommunalen Haushaltswirtschaft. Aus ihm ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöhen (Überschuss) oder vermindern wird (Fehlbetrag). Und dieses Kriterium ist maßgeblich dafür, ob ein Haushalt ausgeglichen ist oder nicht. Der Ergebnisplan bildet den Zeitraum bis zum Jahr 2010 ab und integriert damit die bisherige mittelfristige Finanzplanung, die es so nicht mehr gibt. Der Gesamtergebnisplan weist für 2007 ordentliche Erträge in Höhe von rund 102 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 103,6 Mio. € aus. Im Saldo errechnet sich als ordentliches Ergebnis ein Fehlbetrag von 1,6 Mio. €, d. h. die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die Erträge um diesen Betrag. Hinzu kommen die Aufwendungen aus dem Finanzergebnis (das sind im Wesentlichen die Kreditzinsen), womit sich insgesamt ein Fehlbetrag von 3.274.000 € für das Jahr 2007 errechnet.

In den folgenden Jahren wird der städtische Haushalt weiterhin erhebliche Defizite ausweisen. Wie Sie sehen, kann dank der steigenden Erträge das Defizit bis zum Jahr 2010 auf 5.618.000 € vermindert werden, klettert allerdings einmalig im Jahr 2008 auf rund 10,6 Mio. €.

Entwicklung der Rücklagen

Beträge in T€

	Eigenkapital	Davon Allgemeine Rücklage	Davon Ausgleichs- rücklage	Reduzierung Ausgleichs- rücklage	Reduzierung Allgemeine Rücklage	Stand am Jahresende
1.1.2007	88.250	70.908	17.342	3.274	0	84.976
1.1.2008	84.976	70.908	14.068	10.661	0	74.315
1.1.2009	74.315	70.908	3.407	3.407	3.330	67.578
1.1.2010	67.578	67.578	0	0	5.618	61.960



Kein Erfordernis zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW



Folie 9

Meine Damen und Herren, die jeweiligen Fehlbeträge werden der Ausgleichsrücklage, quasi der „Pufferrücklage“ entnommen, die damit, ausgehend von dem voraussichtlichen Bestand in der Eröffnungsbilanz von rund 17,3 Mio. €, im Jahr 2009 aufgezehrt ist.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gilt der Haushaltsplan dann als ausgeglichen, wenn die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren um nicht mehr als 5 % vermindert wird.

Die Voraussetzungen werden voraussichtlich erfüllt (4,48 % in 2009 und 8,31 % in 2010). Die zentrale Botschaft lautet: Kein Erfordernis zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass, obwohl wir kein neues HSK aufzustellen haben, das alte in seinen Grundzügen bis zum Jahr 2012 unvermindert weiter eingehalten werden muss. Man kann sich eben nicht, wie aus Kreisen verschiedener kommunaler Handlungsträger in der jüngsten Vergangenheit zu hören war, auf elegante Weise von Altfehlbeträgen befreien, da dem NKF Fehlbeträge naturgemäß fremd sind. Ganz deutlich: Altfehlbeträge lösen sich durch die Verfahrensumstellung von der Kameralistik auf das neue Finanzmanagement nicht in „Luft“ auf; sie müssen auch weiterhin mit Zins und Tilgung bedient werden.

Können die Altfehlbeträge nicht abgebaut werden, reduziert sich am Ende das Eigenkapital, was schließlich bis zur Bilanzierung eines nicht mehr durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in der Bilanz führen kann!

Ich bin mir sicher, die Kreistagsmitglieder hier im Haus wissen, wovon ich rede!

So sind wir gehalten, die Altdefizite, die nach wie vor in Höhe von 15 Mio. € bestehen, so zügig wie möglich auf Null zurückzuführen. Gleichmaßen ist es uns infolge der nach wie vor vorhandenen strukturellen Unterfinanzierung nicht erlaubt, den Ergebnisplan hinsichtlich seiner Aufwendungen weiter zu erhöhen. Mit anderen Worten: Wir haben hier den Status der Veranschlagungsgrößen der Jahre 2005/2006 nahezu in gleicher Höhe beibehalten.

Erträge

Beträge in T€

Steuern und ähnliche Abgaben	40.143
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.682
Sonstige Transfererträge	3.323
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	19.024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	574
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	2.475
Sonstige ordentliche Erträge	3.495
Aktivierete Eigenleistungen	300
Summe Ordentliche Erträge	102.016



Folie 10

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun etwas zu den Einnahmen - jetzt müssen wir uns langsam daran gewöhnen, nur noch „Erträge“ zu sagen – darstellen. Den größten Block stellen weiterhin die Steuern und Abgaben dar.

Hier werden mehr als 40 Mio. € erwartet. Dies ist ein Anteil von 39 %. Ich möchte Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass wir hier eine zugegeben optimistische Schätzung gerade bei der Gewerbesteuer unterlegt haben, denn bis zum heutigen Tag ist unbekannt, inwieweit sich steuerrechtlich die Fusion der Unternehmen Bayer und Schering auswirken wird. Im Detail ergibt sich bei den Steuern folgendes Bild:

Steuern

Beträge in T€

Grundsteuer A	40
Grundsteuer B	5.200
Gewerbesteuer	19.670
Gemeindeanteil Einkommensteuer	11.156
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.383
Sonstige Vergnügungssteuer	300
Hundesteuer	275
Kompensationszahlung	1.119
Summe Steuern	40.143



Folie 11

Soweit die Ertragsseite, jetzt zur Aufwandseite:

Aufwendungen

Beträge in T€

Personalaufwendungen	21.577
Versorgungsaufwendungen	1.379
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	10.520
Bilanzielle Abschreibungen	8.783
Transferaufwendungen	40.660
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.695
Summe Ordentliche Aufwendungen	103.614



Folie 12

Die Aufwandsseite des Ergebnisplanes zeigt dieses Bild.

Zu den Transferaufwendungen gehören z. B. die Kreisumlage mit 22,8 Mio. € sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3,2 Mio. €

Abschreibungen / Sonderposten

Beträge in T€

	Ab- schreibung	Sonder- posten	Belastung Ergebnisplan
AfA immaterielle Vermögensgegenstände	58	--	-58
AfA Sportanlagen, Grünflächen, Spielplätze etc.	401	--	-401
AfA Gebäude	3.015	1.460	-1.555
AfA Straßen, Wege und Plätze	4.765	3.105	-1.660
AfA bewegliche Gegenstände Anlagevermögen	544	--	-544
Summe Bilanzielle Abschreibungen	8.783	4.565	-4.218



Folie 13

Erstmals werden im städtischen Haushaltsplan für alle Vermögensgegenstände Abschreibungen ausgewiesen. Der Nachweis der Abschreibungen als Aufwand ist einer der wesentlichsten Veränderungen zur Darstellung des periodengerechten Verbrauchs. Grundlage für die Bemessung der Abschreibungen bilden zum einen die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werte der einzelnen Vermögensgegenstände und zum anderen die jeweils festgesetzte Nutzungsdauer, wobei sich die Nutzungsdauer an den Vorgaben des Innenministeriums ausrichten muss.

Insgesamt beläuft sich die Summe aller Abschreibungen auf knapp 8,8 Mio. €. Die Verteilung auf die Anlagegruppen ist der

Folie zu entnehmen. Den größten Abschreibungsblock verursachen die Straßen und Wege mit 4,7 Mio. €.

Zu der Auflösung der Sonderposten gehören Zuwendungen für Gebäude in der Größenordnung von 1,4 Mio. €, für Straßen, Wege und Plätze in Höhe von rund 1 Mio. € sowie Kanal- und Straßenbaubeiträge in Höhe von 1,4 Mio. € und die vom Land gewährte Investitionspauschale von 500.000 €, insgesamt somit rund 4,5 Mio. €.

Die Differenz zwischen der Abschreibungssumme und der Auflösung der Sonderposten macht die Belastung des Ergebnisplanes in der Größenordnung von 4,2 Mio. € deutlich. Dieses System kannten wir bisher nicht.

Der zweite Bestandteil des Haushaltsplanes ist der Finanzplan. Besondere Bedeutung kommt dem Teil des Finanzplanes zu, der sich mit den Investitionen befasst, das ist in etwa der alte Vermögenshaushalt, gedanklich verbunden mit dem bisherigen Investitionsprogramm.

Investitionen

Beträge in T€

Investitionen	2007	2008	2009	2010
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	273	273	271	153
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.398	2.449	1.574	2.043
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.194	775	720	510
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt	4.865	3.497	2.565	2.706



Folie 14

Der Finanzplan bildet die Grundlage für die Veranschlagung der Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung. Insgesamt beinhaltet der Finanzplan Investitionen in einer Größenordnung von 4,8 Mio. €, die überwiegend bauliche Maßnahmen betreffen. Beispiele für bauliche Maßnahmen in 2007 sind:

- Kauf von Feuerwehrfahrzeugen 500.000 €
- Schulbaumaßnahmen und Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Ausstattung mit neuen Medien 1,5 Mio. €
- Erneuerung und Ausbau von innerörtlichen Straßen sowie Gehwegen 1,9 Mio. €

- Investitionen in kulturelle und Weiterbildungseinrichtungen

360.000 €

Finanzierung der Investitionen

Beträge in T€

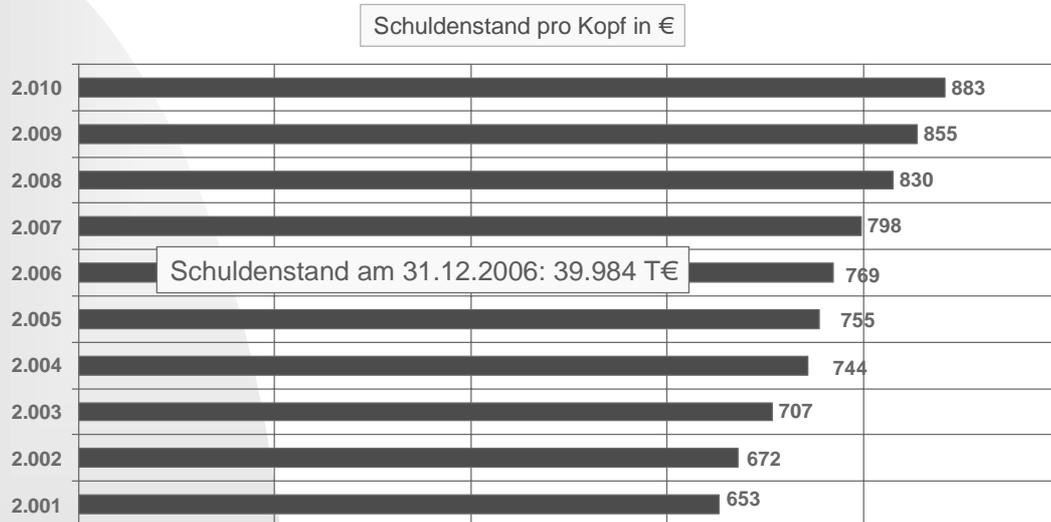
	2007	2008	2009	2010
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.865	3.497	2.565	2.706
+ Tilgung von Krediten	1.340	1.365	1.390	1.415
Auszahlungen insgesamt	6.205	4.862	3.955	4.121
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.363	1.804	1.266	1.272
Kreditaufnahme	2.842	3.058	2.689	2.849



Folie 15

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 4,8 Mio. € plus der aufzubringenden Tilgung von bereits aufgenommenen Krediten in Höhe von 1,3 Mio. € stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten, z. B. Zuwendungen in Höhe von 3,3 Mio. € gegenüber, so dass sich im Saldo ein Finanzierungsbedarf von 2,8 Mio. € entwickelt, der durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden muss.

Verschuldung



Folie 16

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch einige Worte zur Verschuldung der Stadt Bergkamen an Sie richten, denn zweifellos ist von besonderer Bedeutung für die künftige Handlungsfähigkeit einer jeden Stadt die Entwicklung der Kredite für Investitionsmaßnahmen. Ende des Jahres 2006 rechnen wir mit einem Schuldenstand von 39,9 Mio. €, pro Kopf 769 €. Das ist einerseits weitaus weniger als die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller NRW-Kommunen, denn diese beträgt aktuell rund 1.500 €. Das mag auf den ersten Blick eine äußerst günstige Konstellation beschreiben, aber die Finanzplanung bis 2010, die ich Ihnen gerade vorgestellt habe, zeigt auf, dass sich die Kreditlinie nicht zurückführen lässt. Wir werden auch weiterhin hohe Zinsen und

Tilgungsbeträge aufwenden müssen für zukünftige und bereits aufgenommene Kredite, um all die wichtigen und für die Zukunft unserer Stadt notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können. Doch diesen Krediten steht in erheblichem Umfang Zugewinn an Vermögen gegenüber, und das ist letztlich für unseren zukünftigen NKF-Gesamthaushalt, seine Bilanz und seinen Ausgleich entscheidend.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, so weit, so gut. An dieser Stelle könnte der Kämmerer wie in den vergangenen Jahrzehnten seine Haushaltsrede beenden. Nicht so in diesem Jahr, schlägt doch das Neue Kommunale Finanzmanagement erstmals in vollem Umfang zu Buche. Ich weiß, meine sehr verehrten Mitglieder des Rates, dass das Befassen mit Produkten und Kennzahlen für die meisten von Ihnen nach jahrelanger Arbeit mit dem bewährten kameralistischen Haushaltswerk Neuland ist. Es ist sicherlich schwierig, diese komplexen Zusammenhänge auf Anhieb zu durchschauen und sich darüber Klarheit zu verschaffen, welche Auswirkungen ein Buchungsvorgang auf den Ergebnisplan und den Finanzplan haben wird. Hinzu kommt, dass der neue Haushaltsplan eine völlig veränderte Darstellungsform hat. Es gibt keine Einzelpläne und keine Haushaltsstellen mehr. Stattdessen steht die Dienstleistung der Stadt im Mittelpunkt der Darstellung. Sie erhalten insbesondere mit den Produktbeschreibungen und der Festlegung von Zielen und Kennzahlen einen völlig neuen Blick auf das städtische

Wirken und die aus der Wahrnehmung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und Erträge. Ich bin mir deshalb sicher, dass Sie nach einer Zeit der Eingewöhnung die zusätzlichen Informationen schätzen werden und die Festlegung von Prioritäten, zu denen uns unsere Haushaltslage weiterhin zwingt, nutzen können.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das vor Ihnen liegende Haushaltspaket beinhaltet viel Neues. Die Inhalte wurden dank des besonderen Einsatzes vieler Mitarbeiter unterschiedlichster Ämter hervorragend gelöst und werden sicherlich in den weiteren Beratungen in den Fraktionen und natürlich letztlich im Rat ihren Höhepunkt erfahren. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen: von der Arbeitsgruppe NKF des Rates bis zu den Arbeitsgruppen-Mitgliedern des verwaltungsinternen NKF-Arbeitsstabes. Mein Dank gilt insbesondere den Mitarbeitern der Kämmerei und des Fachdezernates Inneres, die bei aller Aufregung in bewährter Gründlichkeit diesen Haushalt zusammengeführt haben.

Danken möchte ich selbstverständlich auch den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes für ihre Unterstützung bei der Zielerreichung. Dank auch allen Ämtern, die kooperativ mitgearbeitet haben und so ihren Beitrag zur Erstellung dieses Verwaltungsentwurfes geleistet haben.

Ihnen, meine Damen und Herren des Rates, biete ich an, mit weiteren Mitarbeitern in Ihre anstehenden Fraktionsklausurtagungen zu kommen, um meine heutigen Ausführungen noch zu vertiefen und zum Verständnis des umfangreichen Gesamtwerkes beizutragen.